

Kontrolle rund um die Uhr

Moderne Technik und Smart Farming erleichtern die tägliche Hofarbeit. Was ist dabei zu beachten und wo setzt der Gesetzgeber Grenzen?

Die Digitalisierung macht auch vor der Stalltüre nicht halt. Vermehrt werden zur Tier- und Geburtsüberwachung Kameras eingesetzt. Durch die Kopplung mit einem Smartphone kann von überall ein Blick in den Stall und auf die Tiere geworfen werden. Gekauft hat man rasch ein Produkt, aber welches ist das richtige für Ihren Betrieb?

Technische Hürden

Wie bei allen mobilen Geräten ist die Datenübertragung ein sehr wichtiger Punkt. Kann vom Stall aus auf ein vorhandenes WLAN zugegriffen werden, ist dies die einfachste Lösung. Da die allermeisten Ställe jedoch nicht über ein eigenes Netz verfügen, ist es von Vorteil, wenn die Systeme mit dem Netz aus den Wohngebäuden verbunden werden können. Ist dies nicht möglich, werden Kameras mit einer SIM-Karte angeboten oder die Daten werden über einen separaten Sender und Empfänger übertragen.

Empfehlungen für den Stall

Die meisten Systeme sind nicht für den Stall konzipiert worden. Damit die Kamera langfristig funktioniert, sollte sie IP 65 oder besser IP 66 aufweisen. Damit wird ein Schutz vor Staub und Spritzwasser gewährleistet. Durch den Einsatz von Infrarot-Nachtsichttechnik wird auch in der Nacht die Nutzung möglich. In Kombination mit einem Bewegungsmelder ist es möglich, bei aussergewöhnlichen Aktivitäten eine Meldung auf dem Smartphone zu empfangen. Bei guten Modellen kann die Sensibilität der Bewegungsmeldung eingestellt werden – nicht das jede Stallfliege eine Meldung auslöst.



Damit die Kamera langfristig funktioniert, sollte sie IP 65 oder besser IP 66 aufweisen. Damit wird ein Schutz vor Staub und Spritzwasser gewährleistet. (Bild, Markus Bucheli)

Datenschutz beachten

Setzen Privatpersonen Videokameras ein, so unterstehen diese dem Bundesgesetz über den Datenschutz, wenn auf den Aufnahmen bestimmte oder bestimmbare Personen erkennbar sind. Dies gilt unabhängig davon, ob die Bilder aufbewahrt werden oder nicht. Das Bundesgesetz gilt auch für Privatpersonen an privaten Örtlichkeiten, egal ob diese öffentlich zugänglich sind oder nicht. Alle Personen, die das Aufnahmefeld der Kameras betreten, müssen mit einem gut sichtbaren Hinweisschild über das Überwachungssystem informieren werden. Werden auf dem Betrieb Angestellte beschäftigt, gelten weitere Regeln, welche das Arbeitsrecht betreffen.

Wie mit allen technischen Erneuerungen muss man sich zuerst mit der Handhabung vertraut machen. Sind die Systeme installiert und funktionsfähig, können sie die tägliche Arbeit erleichtern und den Betriebsleitern helfen, ihre Tiere optimal zu versorgen. Allerdings darf man sich nicht zum Sklaven der totalen Überwachung machen lassen. Das persönliche Wohlbefinden und die Familie dürfen nicht zu kurz kommen. Bewusste Auszeiten gehören ganz klar zu einem gesunden Umgang mit diesen Systemen.

Nachgefragt: Lieber mehr Geld investieren

OB-Züchter Hans-Peter Fluder bewirtschaftet einen 32 ha Biobetrieb. Im Anbindestall stehen rund 30 Milchkühe und eben so viel Jungvieh. In jedem Stallabteil kann eine Kamera mithilfe von Magnethaltern rasch platziert werden.



Hans-Peter Fluder, was hat Sie bewogen, in jedem Stall eine Kamera zu installieren?

Der Hauptgrund war sicherlich die Tierüberwachung, insbesondere die Geburten im Anbindestall. Da die Kameras mit einer Nachtsicht-Funktion ausgerüstet sind, ist auf den ersten Blick erkennbar, wie es um die Kuh steht. Einen Zusatz-nutzen habe ich noch im Winter. Wir sind im Winterdienst tätig. Mithilfe der Kameras kann ich um 3.30 Uhr rasch schauen, ob und wie viel es geschneit hat und dies, ohne das Bett zu verlassen.

Das erste System, welches Sie angeschafft haben, ist nicht mehr in Betrieb, weshalb?

Zuerst musste ich auch Erfahrungen sammeln. Die ersten Kameras hatten noch spezielle Batterien. Insbesondere im Winter waren diese innerhalb kurzer Zeit aufgebraucht. Diese wiederkehrenden Kosten und den daraus resultierenden Müll wollte ich vermeiden. Die jetzigen Kameras werden mit einem Akku betrieben. Dieser hält im Schnitt ein bis zwei Monate. Die Akkulaufzeit ist abhängig von der Temperatur und davon, wie viel man sie aktiv braucht.

Können Sie noch einen Tipp geben, auf welche Punkte man achten sollte?

Für mich ist der wichtigste Punkt die Bildauflösung. Mit der Nachtsichtfunktion störe ich die Tiere nicht in ihrem natürlichen Schlafrhythmus, da ich das Licht abschalten kann. Für diese Funktion ist eine hohe Bildqualität erforderlich. Hier sollte man für eine gute Qualität eher etwas mehr Geld investieren. Wenn ich nur grauen Nebel sehe, nützt mir die Anschaffung nichts. (Interview Markus Bucheli)

Hohenrain, 08.07.2022

Kontakt

BBZN Hohenrain, Sennweidstrasse 35, 6276 Hohenrain
Markus Bucheli, 041 228 30 90, markus.bucheli@edulu.ch